

Zeitschrift: Neues Berner Taschenbuch
Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte
Band: 8 (1902)

Artikel: Das republikanische Gymnasium in Bern
Autor: Haag
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-127835>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das republikanische Gymnasium in Bern.

Von Prof. Dr. Haag.

Philipp Albrecht Stapfer war von 1791—1797 im Frühjahr Lehrer des Lateinischen und Deutschen und das folgende Jahr Lehrer der Philosophie am politischen Institut in Bern gewesen¹⁾. Als er nach dem Sturz der alten Ordnung Minister der Künste und Wissenschaften geworden war, wünschte er die Anstalt, an der er so lange freudig und erfolgreich gewirkt hatte, in dem Rahmen, welchen sie unmittelbar vor der Revolution gehabt, wieder aufleben zu lassen unter dem Namen des republikanischen Gymnasiums. Welche Bedeutung er dieser nach seiner Meinung auch jetzt noch unentbehrlichen Bildungsstätte beimaß, geht am deutlichsten aus dem Beginn seines Schreibens an das Direktorium in den ersten Tagen des April 1799 hervor:²⁾

«Citoyens directeurs!

Il existait à Berne avant la révolution un établissement d'instruction, qu'on appelait institut politique parce que l'enseignement y embrassait particulièrement les connaissances nécessaires ou utiles à l'homme de loi, aux officiers civils de toutes les espèces et aux administrateurs, bref à tous ceux qui se vouaient à ce qu'on nommait, en opposition avec l'état ecclésiastique,

¹⁾ Vgl. meine Beiträge z. Bern. Schul- und Kulturgeschichte I, 1. von p. 133 an.

²⁾ B. Archiv 583. 327.

la carrière politique. Ce n'était en effet qu'un supplément très utile et très nécessaire à l'Académie où l'on ne traitait que les sciences indispensables au Théologien.

L'institut politique était fréquenté par tous les jeunes gens entre 14 et 20 ans qui avaient acquis les connaissances préliminaires requises pour fréquenter avec utilité ces leçons. Quelques préjugés répandus contre ce Lycée qu'on a accusé sans le connaître d'avoir été uniquement destiné à l'instruction des ci-devant Patriciens, m'obligent de remarquer en passant que tous les jeunes gens en état de suivre avec fruit ses cours, y étaient reçus et qu'il réunissait des élèves de toutes les parties non seulement de l'ancien Canton de Berne, mais aussi du reste de l'Helvétie et même des étrangers. Les étudiants de l'Académie eux-mêmes, sentant combien les Sciences sociales et vraiment pratiques, qu'on y enseignait dans la langue maternelle, avaient de prix pour l'instituteur futur du peuple, affluaient dans ses auditoires.

La propagation des lumières et une émulation de travail scientifique qu'on appercevait dans les derniers temps parmi la jeunesse de Berne, est principalement due à cet Institut. Les professeurs y inculquaient les principes les plus libéraux. Preuves en soient les plaintes de quelques vieux Magistrats qui accusaient cette école littéraire de corrompre l'esprit des jeunes gens et de prôner les principes de la révolution.

Le Lycée n'était nullement devenu superflu par la révolution, mais au contraire fort précieux pour les jeunes Citoyens qui commencent à sentir que l'acquisition des lumières et des talens est un asile infiniment plus sûr que des privilèges héréditaires; cet institut étant d'ailleurs fort estimé et desservi par nos savans les plus distingués il n'aurait pû être négligé qu'au grand détriment de la jeunesse et sans attirer au gouvernement les reproches de Vandalisme . . . »

So schrieb denn der Minister der Künste und Wissenschaften den 8. November an die Bernische Verwaltungskammer und trug ihr auf, das politische Institut als republikanisches Gymnasium fortzuführen und die Vorbereitungen so zu treffen, daß es bereits den 1. Dezember eröffnet werden könne. Die Verwaltungskammer überwies sofort den Auftrag dem Komitee der Geistlichen Angelegenheiten mit dem Ersuchen, ihr im Lauf einer Woche über alle zu treffenden Maßregeln ein Befinden einzuschicken. Es preßierte eben!

Inzwischen hatte sich der bernische Erziehungsrat, der schon den 20. Oktober gewählt worden war, unter seinem provisorischen Präsidenten, dem Professor Risold, konstituiert und bereits den 13. November seine erste Sitzung abgehalten, und da er die Funktionen des Komitees der Geistlichen Angelegenheiten auf sich zu nehmen hatte, so beauftragte ihn die Verwaltungskammer, die Verordnung des Ministers mit aller Beschleunigung zu vollziehen.

Der bernische Erziehungsrat war aus den tüchtigsten und gebildetsten Männern zusammengesetzt, die damals in Bern lebten; eine bessere Auswahl hätte Stapfer

kaum treffen können. Dem geistlichen Stand gehörten fünf derselben an: außer dem Präsidenten Risold, der einst Professor linguarum am politischen Institut gewesen war, nun aber Professor graecus an der geistlichen Akademie, der verdienstvolle Naturforscher und Theologe Samuel Studer, der Pfarrer an der Heiliggeistkirche Samuel Wytttenbach, in weitesten Kreisen wegen seiner Verdienste um die Naturwissenschaft bekannt, Gottlieb Gruner, der dritte Helfer am Münster, und Michael Wagner, der schon lange dem Gymnasium vorgestanden hatte. Die weltlichen Mitglieder waren der Apotheker Karl Morell, der bekannte Chemiker und eifrige Botaniker, Emanuel Fellenberg, der Stifter des weltberühmten Instituts auf Hofwyl, und dessen Freund, Joh. Rudolf Steck, der gewesene Generalsekretär der neuen helvetischen Regierung in Aarau, ein tüchtiger Jurist und opferfreudiger Beamter. Sie alle waren gewillt, die hohen Ideale Stapfers verwirklichen zu helfen, und so übernahmen sie auch mit Freuden die Aufgabe, in ihrer Vaterstadt eine Bildungsstätte zu errichten, welche dem Lande tüchtige Staatsmänner heranzuziehen bestimmt war, und sie zweifelten nicht am Gelingen dieser Unternehmung. Freilich der Wunsch Stapfers, daß das republikanische Gymnasium schon den 1. Dezember eröffnet werde, konnten sie nicht erfüllen; sie nahmen dafür die erste Januarwoche in Aussicht.

Nun entwarfen die Professoren der Akademie in Verbindung mit den einstigen Lehrern des politischen Instituts den Lehrplan für das erste Schuljahr, und in den Zeitungen wurden die Eltern aufgefordert, dem Gymnasium ihre Söhne, welche sie für die politische Laufbahn bestimmt hätten, anzuvertrauen. Die An-

schreibung sollte beim Archidiaconus Müsli, welcher als erster Religionslehrer der Anstalt zum Leiter derselben ausersehen war, geschehen. Man wartete und wartete, endlich hatten sich bis zum 15. Januar — 10 Kandidaten angemeldet. Welche Enttäuschung! und vielleicht war es nur die Hälfte, die dem Entschlusse treu blieb, nachdem es einmal bekannt geworden war, daß so wenige Anmeldungen erfolgt seien. Wenigstens schrieb Professor Schärer an den Minister der Künste und Wissenschaften den 23. Februar 1799: „Im republikanischen Gymnasium habe ich nur fünf, aber geschickte und wohlerzogene Schüler. — Habe doch auch das neu geborne Helvetien mit einem muntren Bürger bereichert. Ist das nicht auch Verdienst um das Vaterland?“

Der Erziehungsrat ließ sich durch diesen Mißerfolg nicht abschrecken; wie Müsli ihn anfragte, ob es sich bei einer so geringer Anzahl von Zuhörern der Mühe lohne, mit den Vorlesungen den Anfang zu machen, richtete er folgendes Schreiben an die Bürger Professoren und übrigen Lehrer des republikanischen Gymnasiums:

„Obgleich wir sehr bedauern, daß Ihre gemeinnützigen Bemühungen, Bürger Professoren und übrige Lehrer, nur einer so kleinen Anzahl von Zöglingen zu gut kommen sollen, so zweifeln wir doch keineswegs, daß der Eifer, mit welchem Ihr euch diesem verdienstvollen Geschäfte widmen werdet, der nehmliche bleibe, und hoffen allerdings, der ausgezeichnete Erfolg, den wir uns versprechen dürfen, werde in kurzer Zeit die Anzahl der Zuhörer beträchtlich vermehren. Beginnt also, würdige Männer, ein Werk, das, wenn auch nicht

in seinen ersten Anfängen, dennoch gewiß in der Folge Eure Arbeiten würdig belohnen wird.“

So begannen denn die Vorlesungen an der republikanischen Rechtsschule, wie wir das republikanische Gymnasium auch nennen können, in der dritten Januarwoche 1799. Es lasen dieselben Lehrer, die im Wintersemester 1797/98 am Politischen Institut gewirkt hatten, mit Ausnahme des nunmehrigen Ministers der Künste und Wissenschaften, an dessen Stelle der Professor hebraicus der theologischen Lehranstalt, Rudolf Schärer trat, der aber auch schon einmal, nämlich im Winter 1790/91, am Politischen Institut gewirkt hatte.

Im letzten Unterrichtsjahr vor der Revolution waren folgende Vorlesungen am Politischen Institut gehalten worden, welches seine Schüler vom 14. bis zum 18. Altersjahr in 2 Curricula unterrichtete:

1) am untern Curriculum.

4	Stunden Religion	von B. Sprüngli, Direktor der Kunstschule.	
4	„	Mathematik	von J. G. Dorner, dem Magister matheseos.
1	„	Universalgeschichte	} von dem Kandidaten der Theologie Emanuel Zeender.
1	„	Archäologie	
1	„	Deutsch	
6	„	Latein (Lektüre v. Klassikern u. römische Altertümer)	

2) am obern Curriculum.

2	„	Religion	von Hefler Müsli.
2	„	Philosophie	von Ph. A. Stapfer, prof. theologiae.
4	„	Bernisches Civilrecht,	nach Anweisung

der Stadtsakung, von Albert Friedrich Stettler,
(von 1793 an Lehrer der vaterländischen Geschichte
und des vaterländischen Rechts).

- | | | | |
|---|---------|------------------------------------|---|
| 3 | Stunden | Höhere Mathematik | von Prof. Tralles. |
| 1 | " | Universalgeschichte | } mit dem untern Curri-
culum zusammen. |
| 1 | " | Archäologie | |
| 1 | " | Deutsche Stilübungen | } von Cand.
Zeender. |
| 1 | " | Latein (Lektüre von Klassikern) | |
| | | 3) für beide Curricula fakultativ. | |
| 4 | " | Akademische Zeichnung | von Prof. Sonnen-
schein, Zeichnungslehrer an der Kunstschule. |

Am republikanischen Gymnasium wurden nach dem
Tableau, welches der Erziehungsrat der bernischen Ver-
waltungskammer wegen der Bezahlung der Lehrer den
23. April 1799 einschickte, folgende Vorlesungen und
Übungen abgehalten:

- | | | | |
|---|---------|------------------------------------|---------------------------|
| 2 | Stunden | Religion | von Helfer Müsli. |
| 4 | " | Religion (mit den Katechumenen) | von
Direktor Sprüngli. |
| 5 | " | Philosophie und deutsche Sprache | von
Prof. Zeender. |
| 3 | " | Lateinische Sprache und Altertümer | von Prof. Schärer. |
| 4 | " | Mathematik | von Bürger Dorner. |
| 4 | " | Konstitution und Naturrecht | von Prof.
Stettler. |
| 4 | " | Akademisches Zeichnen | von Prof.
Sonnenstein. |

Diesem Programm ist wohl zu entnehmen, daß
nur in einem Curriculum unterrichtet wurde, was
übrigens bei der kleinen Zahl von Zuhörern schon
von vorneherein anzunehmen ist.

In dem oben mitgetheilten Schreiben an die Lehrer des republikanischen Gymnasiums hatte der Erziehungsrat die Hoffnung ausgesprochen, der Erfolg ihres Unterrichts werde in kurzer Zeit die Anzahl der Zuhörer beträchtlich vermehren; auch diese Hoffnung wurde zu Schanden! mit dem Schluß des Wintersemesters 1798/99 blieb die Anstalt auf immer geschlossen, weil es dem Staat an Geld fehlte, um ihre Lehrer zu bezahlen.

Den 23. April 1799 ist in den Manualen des bernischen Erziehungsrates von unserer Anstalt zum letztenmal die Rede, von da an fehlen in ihnen alle Nachrichten über dieselbe. Einige wenige Notizen, die ich im bernischen helvetischen Archiv und im Bundesarchiv nach langem Suchen gefunden habe, belehren uns jedoch genugsam, daß die Lehrer des Republikanischen Gymnasiums nicht einmal für die paar Monate vollständig honorirt werden konnten, während welcher sie nach der Eröffnung desselben ihre paar Schüler unterrichteten.

Die erste dieser Notizen knüpft an das Schreiben Stapfers an, dessen Anfang wir bereits mitgeteilt haben und dessen Fortsetzung also lautet:

«J'ai donc fait mon possible pour qu'il ne tombât pas en décadence; après avoir changé son nom d'institut politique en celui de gymnase républicain pour indiquer le but auquel il devait tendre exclusivement, j'ai invité les professeurs d'ajouter au nombre des sciences qu'on y traitait, quelques branches nouvelles et adaptées à nos besoins. On y a donc enseigné pendant cet hiver l'histoire des progrès de la civilisation, différentes

branches de l'Anthropologie¹⁾) et le professeur en droit a commenté dans une partie de ses leçons la constitution helvétique.

Je crois, Citoyens Directeurs, par ces mesures avoir rempli vos intentions et mon devoir, et ce n'est pas pour justifier ce que j'ai fait que j'ai l'honneur aujourd'hui de vous entretenir de ce gymnase républicain. C'est pour vous prier de donner ordre à la chambre administrative de payer les professeurs qui n'ont pas encore touché un sou et dont plusieurs sont pères de famille et dans le besoin, que je vous en ai parlé et que je vous sou mets le projet d'arrêté suivant.»

Nun beschloß das Vollziehungsdirektorium der einen und unteilbaren helvetischen Republik „nach Anhörung seines Ministers der Wissenschaften über das helvetische Gymnasium zu Bern, seine Gemeinnützigkeit und seine daherigen Rechte auf den Schutz der Regierung:

1) Die Verwaltungskammer des Kantons Bern wird den Professoren des helvetischen Gymnasiums die nemliche Unterstützung zukommen lassen, die ihnen von der ehemaligen Regierung erteilt worden ist.

2) Der Erziehungsrat wird hiemit begwältigt, den Betrag jener Unterstützung unter die Professoren zu verteilen.

3) Dem Minister der Wissenschaften ist die Vollziehung dieses Beschlusses aufzutragen.

Luzern, den 4. April 1799.“

Den 29. April richtete dann die bernische Verwaltungskammer folgendes Schreiben an den Minister der Künste und Wissenschaften:

¹⁾ Beides offenbar von Professor Zeender in seinen philosophischen Vorlesungen.

„Der Beschluß des Vollziehungsdirektoriums vom 4. diß begwältigt uns, den Professoren des hiesigen helvetischen, republikanischen Gymnasiums die nemliche Unterstützung zukommen zu lassen, die ihnen von der ehemaligen Regierung erteilt worden ist; allein wir sind, wie es Ihnen, Bürger Minister, hinlänglich bekannt ist, so sehr von Geld entblößt, daß es uns unmöglich fällt, von dieser Begwältigung Gebrauch zu machen, und diese würdigen Männer für ihre geleisteten Dienste zu belohnen. Wir haben daher den Erziehungsrat aufgefordert, ein Verzeichniß über die sämtlichen Lehrer des Republikanischen Gymnasiums und ihrer unter der alten Regierung bezogenen Besoldungen abzufassen, damit wir solches an höhere Behörde gelangen lassen können. Heute hat uns nun der Erziehungsrat dasjenige Verzeichniß vorgelegt, das wir Ihnen, Bürger Minister, in Abschrift zuzusenden die Ehre haben. Bei diesem Anlaß dann ersuchen wir Sie, Bürger Minister, Uns nunmehr auch durch die Anweisung der erforderlichen Fonds in den Stand zu setzen, dem obigen Beschluß ein Genüge zu leisten und somit diese Besoldungen, deren Dringlichkeit Ihnen, Bürger Minister, gewiß am besten einleuchten muß, ausrichten zu können.“

In diesem Sinne rapportierte alsdann Stapfer an das Direktorium und dieses gab seinem Finanzminister den 16. Mai 1799 mit folgendem Zettel den Befehl, die verlangte Summe anzuweisen:

„Le ministre des sciences a rapporté au Directoire que la chambre d'administration de Berne chargée le 4 Avril d'acquitter aux Professeurs du gymnase de cette ville la même pension qu'ils tiraient ci-devant, manque de

fonds et demande à cet effet la somme de L. 3150 ou 1260 Kronen.

Le Directoire Exécutif vous charge, Citoyen Ministre, d'assigner à cette chambre la somme qu'elle demande sur les dépenses dont cet objet doit ressortir.“

Aber es dauerte fast ein ganzes Jahr, bis unsere Bürger Professoren an ihre Forderung etwas erhielten; erst im Februar 1800 zeigte die bernische Verwaltungskammer ihrer Finanzkommission an, daß sie das Entschädigungskomitee autorisiert habe, von den in seinen Händen liegenden Fonds den Bürgern Schärer und Zeender, als Lehrern am republikanischen Gymnasium Kronen 300 als à compte auszurichten. Davon erhielt denn wirklich Bürger Schärer 150 und Bürger Zeender ebenso 150 Kronen.

Professor Schärer hatte von seinem Gehalt als Professor hebraicus an der theologischen Lehranstalt für das Jahr 1799 noch 240 Kronen zu beziehen und nach Abzug der erhaltenen 150 noch 50 Kronen für das republikanische Gymnasium; von diesen 290 Kronen hatte er im Sommer 1800 noch nichts in Händen und befand sich mit seiner Familie in der bittersten Not. Deßhalb wandte er sich direkt an die Vollziehungsräte und schrieb diesen (B. A. 1434. Erziehungswesen Bern. Nr. 102):

„Als vom Mißgeschick vielleicht mehr als kein anderer Geistlicher in Rücksicht auf seine häusliche Lage verfolgt und wirklich in der dringendsten Not nimmt der Petent seine Zuflucht zu Ihnen, Bürger Vollziehungsräte, und bittet Sie ehrerbietigst ihm wieder einen Teil seiner rückständigen Besoldung auf eine Ihnen beliebige

Weise zufließen zu lassen, welche Probe Ihrer väterlichen Vorsorge der Petent dankbar anerkennen wird.“

Diese rührende Bitte ging den Vollziehungsräten zu Herzen und es wurde dem armen Bürger Professor ein Vorschuß von L. 300 (also noch nicht die Hälfte von seiner Forderung) zugesprochen. Wegen seines interessanten Schlusses sei hier noch der Zettel mitgeteilt, mit dem der bernische Verwaltungsrat diesen Beschluß dem Professor Schärer anzeigte:

„Die Finanz = Commission hat sich, in Betracht Ihrer zahlreichen Familie und dringender Umstände, entschlossen, Ihnen, Bürger, den von dem Vollziehungsausschuß unterm 1. dies gesprochenen Vorschuß von L. 300 auf die Ihnen noch pro 1799 gebührende Bezahlung ausrichten zu lassen und hat zu dem Ende dem Bürger Kantonskassier Wytttenbach deßhalb bereits das nötige überschrieben. Seiner Zeit dann, wenn es um die Ausrichtung eines neuen à Conto an die Religionslehrer dieses Kantons zu thun sein wird, wollet Ihr uns diesen Vorschuß in Erinnerung bringen, damit dannzumahlen auf denselben gerechnet werden könne, unterdessen aber wegen der Konsequenz solches keinem von Ihren Amtsbrüdern eröffnen.“

Ob der Helfer Müsli und Professor Stettler für ihre Vorlesungen je honorirt wurden (Sprüngli, Dorner und Sonnenschein hatten keinen Anspruch auf Entschädigung), habe ich nicht finden können. Wahrscheinlich haben sie in der allgemeinen Misere gar nichts verlangt und der Staat wird dagegen nichts eingewendet haben.

Auf so traurige Weise klingt das Lied vom Politischen Institut, das einst unter so kühnen Hoffnungen eröffnet wurde, aus!
